

Informationen zur Sozialpolitik

Ärztliche Zweitmeinungsverfahren – spezielle Beratungsangebote für Versicherte der Ersatzkassen besonders interessant

Hamburg, 18. Juni 2022 (hrh). Gesetzlich krankenversicherte Patienten haben seit 2015 einen Anspruch auf eine ärztliche Zweitmeinung, wenn vom behandelnden Arzt bestimmte (zumeist operative) Versorgungsempfehlungen empfohlen werden. Im Dezember 2018 führte dies zu einer eigenen Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA).

In dieser Richtlinie wird definiert, für welche planbaren Eingriffe Versicherte einen Anspruch auf eine solche Zweitmeinung haben. Zudem werden die Anforderungen an die beurteilenden Ärzte, die Zweitmeiner genannt werden, genau definiert. Entschließt sich also ein Patient, eine Zweitmeinung in Anspruch zu nehmen, muss er sich an einen Arzt wenden, der seitens der zuständigen Kassenärztlichen Vereinigung eine Genehmigung zur Zweitmeinung erhalten hat. Diese Genehmigung erfordert besondere Qualifikationen: So verfügen die Ärzte über eine Facharztanerkennung und sind seit mindestens 5 Jahren ganztätig in der unmittelbaren Patientenversorgung im relevanten Fachgebiet tätig. Die Fortbildungsverpflichtungen sind allesamt erfüllt und eine Weiterbildungs- oder akademische Lehrbefugnis wurde erworben. Die Zweitmeiner verpflichten sich, die betroffenen Patienten nicht selbst zu operieren. Zweitmeiner können alle niedergelassenen Ärzte mit entsprechender Genehmigung aber auch ermächtigte Krankenhausärzte mit denselben Voraussetzungen werden/sein.

Aktuell können Versicherte über die elektronische Gesundheitskarte eine Zweitmeinung für folgende Eingriffe einholen: Eingriff an Gaumen- oder Rachenmandeln (Tonsillektomie, Tonsillotomie), Gebärmutterentfernung (Hysterektomie), Gelenkspiegelungen an der Schulter (Schulterarthroskopie), Implantation einer Knieendoprothese, Amputationen beim diabetischen Fußsyndrom sowie Eingriffe an der Wirbelsäule. „Darüber hinaus sind aber gerade auch für die Versicherten der Ersatzkassen weitere, spezielle Beratungsangebote verfügbar. Vor größeren oder aber kostspieligen Eingriffen kann es sich für jeden Versicherten lohnen, nach diesen speziellen Beratungsleistungen zu fragen“, rät Erich Balsler, als Vorstandsvorsitzender der AGuM.

DIE MITGLIEDER DER AGUM:

TK-Gemeinschaft e. V.
BARMER Interessenvertretung e. V.
DAK Mitgliedergemeinschaft e. V.
KKH-Versichertengemeinschaft e. V.
HEK-Interessengemeinschaft e. V.
hkk-Gemeinschaft e. V.

Die Arbeitsgemeinschaft ist der Zusammenschluss gewerkschaftlich unabhängiger und parteipolitisch neutraler Mitglieder und Interessengemeinschaften der Ersatzkassen. Die Mitglieder der AGuM sind in den Verwaltungsräten der Ersatzkassen (vdek), des GKV-Spitzenverbandes und der Deutschen Rentenversicherung Bund vertreten. Sie setzen sich dort für die Interessen der Ersatzkassenversicherten ein.

Zweck der AGuM ist es, die Förderung der sozialpolitischen Interessen ihrer Mitglieder sowie die Vertretung derer Interessen insbesondere gegenüber Bund, Ländern, sowie in der Öffentlichkeit.

Die AGuM stellt mehr als die Hälfte der für die Legislaturperiode - 2017 bis 2023 - gewählten Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter bei den Ersatzkassen und der Deutschen Rentenversicherung.

„Zweitmeinungsverfahren sind ein wichtiges Instrument bei der Entscheidungsfindung. Alle Informationen für eine ausgesuchte Behandlungsoption oder aber gegen eine bestimmte Versorgung sind im Arzt-Patienten-Verhältnis gleichberechtigt abzuwiegen, um zu einer austarierten Therapieentscheidung zu kommen.“, resümiert Hans-R. Hartweg. „Dieses Vorgehen knüpft unmittelbar an das Selbstbestimmungsrecht der Patienten an und wurde immer wieder von den unabhängigen Mitgliedergemeinschaften, die durch die Sozialwahl legitimierten Patientenvertretungen, die unter dem Dach der AGuM zusammengeführt werden, eingefordert.“, freut sich Erich Balsler über die voranschreitende Entwicklung auf diesem Gebiet.

DIE MITGLIEDER DER AGUM:

TK-Gemeinschaft e. V.
BARMER Interessenvertretung e. V.
DAK Mitgliedergemeinschaft e. V.
KKH-Versichertengemeinschaft e. V.
HEK-Interessengemeinschaft e. V.
hkk-Gemeinschaft e. V.

Die Arbeitsgemeinschaft ist der Zusammenschluss gewerkschaftlich unabhängiger und parteipolitisch neutraler Mitglieder und Interessengemeinschaften der Ersatzkassen. Die Mitglieder der AGuM sind in den Verwaltungsräten der Ersatzkassen (vdek), des GKV-Spitzenverbandes und der Deutschen Rentenversicherung Bund vertreten. Sie setzen sich dort für die Interessen der Ersatzkassenversicherten ein.

Zweck der AGuM ist es, die Förderung der sozialpolitischen Interessen ihrer Mitglieder sowie die Vertretung derer Interessen insbesondere gegenüber Bund, Ländern, sowie in der Öffentlichkeit.

Die AGuM stellt mehr als die Hälfte der für die Legislaturperiode - 2017 bis 2023 - gewählten Selbstverwalterinnen und Selbstverwalter bei den Ersatzkassen und der Deutschen Rentenversicherung.